



Der „Satellit“ und die „Kronstädter Zeitung“ erscheinen wöchentlich 4 Mal, der „Satellit“ Dienstag und Samstag und die Zeitung Montag und Donnerstag. Die „Blätter für Geist Gemüth und Vaterlandskunde“ als Gratisbeilage periodisch.

Der Satellit.

„Satellit und Kronstädter Zeitung“ können nur zusammen pränumerirt werden. Eine Post kostet das 1/2 Jahr 4 fl., mit postfreier Zusendung in die österr. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 kr. Insertionsgebühren: die Garmoubspaltzeile wird mit 2/3 fr. G.M. berechnet

Nr. 104.

Kronstadt, den 27. Dezember.

1853.

Zur politischen Geschichte des Tages.

Vom Kriegsschauplatz an der Donau hat uns die letzte waldhische Post keine Nachrichten gebracht, aber in Bukarest war man am heiligen Abend sehr gespannt, weil man wichtige Begebenheiten im Anzuge glaubte.

Nach dem gestern erhaltenen offiziellen Kriegsbuletin sind die russischen Waffen in Asien neuerdings sehr siegreich gewesen. Fürst Woronzoff theilt dem k. russischen Feldherrn in den Donaufürstenthümern Fürsten Gortschakoff das Folgende mit: Wir haben einen neuen glänzenden Sieg durch den General-Lieutenant Fürst Wobutoff auf türkischem Grund und Boden bei Wach-Kadyllar auf der Straße nach Karb erfochten. Als der Fürst Wobutoff am 19. November erfahren hatte, daß das türkische Armeekorps, welches einige Tage vorher seinen Rückzug nach Karb bewerkstelligt, sich in der Gegend des Dorfes Wach-Kadyllar wieder gesammelt habe, so entschloß er sich, es zu einer Schlacht zu zwingen, und einen entscheidenden Streich gegen dasselbe zu führen. Zu diesem Zweck zog der Kommandant dieser russischen Truppenabtheilung 7000 Mann Infanterie, 2800 Mann Kavallerie und 32 Stück Geschütz zusammen und rückte vorwärts. Bei seiner Annäherung verließ der Feind sein Lager, welches er bei dem obengenannten Orte aufgeschlagen hatte und nahm eine Stellung auf den Anhöhen bei Kadyllar, der Fürst Wobutoff aber stellte seine Truppen zum Angriff in zwei Linien auf mit seiner Reserve. Am Mittag begann der Kampf mit einer Kanonade, die von der ersten Linie eröffnet wurde. Um das Geschütz schneller zu entscheiden, befahl der Fürst Wobutoff dem Fürsten Wagrattion, der die zweite Linie befehligte, zwei Bataillone unter dem Fürsten Orbelian abzuschicken, um die linke Flanke des Feindes zu umgehen, indem er mit seiner übrigen Infanterie die Hauptstellung des Feindes auf den Anhöhen in der Fronte angriff. Dies Manöver wurde mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit ausgeführt. Die regulären Bataillone der Türken versuchten vergebens Widerstand zu leisten, und sahen sich genöthigt, den Sturmenden einen Theil ihrer Stellung zu überlassen. In derselben Zeit drängte die Kavallerie unter dem General Waggobwudt die feindliche Kavallerie zurück und in demselben Augenblick, als die Grenadiere und Karabiniers mit gefülltem Bajonet angriffen, stürzten sich 4 Schwadronen Dragoner mit Ungestüm auf die türkischen Karbés, die nicht im Stande waren, diesen vereinten Angriffen Widerstand zu leisten und in Unordnung auf die linke Flanke zurückgeworfen wurden. Während dessen dauerte die Kanonade im Centrum fort und die Truppen des General Richinski, die in der ersten Linie standen, wurden von der türkischen Infanterie lebhaft angegriffen; als aber der Feind sah, daß wir auf dem rechten Flügel wesentliche Vortheile errungen hatten, zog er sich sogleich in seine Stellung zurück und der Rückzug verwandelte sich bald in Flucht. Auf dem linken Flügel des Feindes hatte man anfänglich nur Kurden und zwei Regimente reguläre Kavallerie gesehen, später aber entwickelten die Türken hier eine Streitmacht von sechs Bataillonen Infanterie mit vier Kanonen. Der General-Major Fürst Schawtschewadze griff sie an der Spitze der Dragoner mehrere Male an und um drei Uhr Nachmittags war die Flucht des Feindes allgemein. So hat ein russisches Korps, welches nicht 10,000 Mann stark war ein türkisches Armeekorps, welches 20,000 Mann Infanterie, 4000 M. reguläre Kavallerie und 12,000

Mann Kurden mit 42 bis 46 Kanonen jähle, vollkommen geschlagen. Vier und zwanzig Kanonen fielen in die Hände des Siegers.“

Die Russen sollen diesen glänzenden Sieg theuer erkauft haben. Die Zahl der Todten, nicht gering, wird um dreivierteltheile von den Verwundeten überwiegen. Unter den Verwundeten ist auch der General Fürst Orbelian. 24 Kanonen, 10 Standarten, 1 Fahne, 10 Munitionswägen, das ganze Lager mit den Zelten und Waffen aller Art sind in die Hände der Russen gefallen. Auf dem Schlachtfeld und in den Schanzen haben die Türken 1500 Mann todt liegen lassen, welche die Russen beerdigten.

Seit zwei Tagen war das Postfelleisen mit den Zeitungen ausgeblieben. Heute haben wir nun die rückständigen Nummern alle erhalten. Das Journal des Debats veröffentlicht in seiner neuesten Nummer die Konferenzprotokolle, welche die Gesandten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen in Wien unterzeichnet haben, um die Differenzen zwischen Rußland und der Türkei zu schlichten. Es ist daraus ersichtlich, daß es den 4 Mächten ernst ist den ausgebrochenen Krieg zu beenden. Die Friedensvorschläge sind nach Konstantinopel abgegangen, um dem Blutvergießen ein Ende zu machen, und dem Ausbruch eines europäischen Krieges vorzubeugen. Man ist auf die Erklärung der Pforte gespannt. Der von England und Frankreich vorgeschlagene Waffenstillstand hat der Divan rund abgeschlagen, und die Pforte hat ihren Feldherren geradezu befohlen den Kampf ernster als früher zu beginnen. Ob sie dasselbe auf die Collectiv-Note der 4 Großmächte thun wird, werden wir in wenigen Tagen erfahren. Sie wird ganz sicher die Räumung der Donaufürstenthümer verlangen, und das dürfte die Klippe werden, an welcher der gute Wille der vier Mächte scheitern wird.

Nach den jüngsten Berichten aus Konstantinopel will die Pforte gar nichts mehr von Frieden hören. Die Seeschlacht von Sinope, die Begebenheiten in Asien haben die Minister des Sultans wie das Türkenvolk insgesammt kriegslustig gemacht. Es heißt die Pforte habe erklärt den Krieg fortzuführen und die Waffen nicht eher niederzuliegen, bis Rußland nicht alle seine Forderungen zurückgezogen habe.

Die türkische Flotte bei Sinope haben die Russen deshalb vernichtet, weil die türkische Admiralität den abentheuerlichen Gedanken gefaßt hatte, die Krim wieder zu erobern. Zu diesem Zwecke hatte die Pforte ihre Schiffe in aller Stille aufrüsten lassen, was der russischen Operationskanzlei aber nicht entgangen ist. Truppenverstärkungen, bestimmt für die Donauarmee unter Gortschakoff, erhielten Gegenbefehl, und wurden vom General-Lieutenant Lüders nach der Krim geschickt. Das Zaudern der Westmächte mit dem Einlaufen ihrer Flotten ins schwarze Meer machte den eben erwähnten Plan wieder scheitern. Es fanden in der türkischen Militär-Detailkanzlei neue Beratungen statt, und man einigte sich dahin: einen Theil der für die Krim bestimmt gewesenen Expedition zur Unterstützung der Bergvölker im Kaukasus mit Mannschaft, Geld und Kriegsmaterial zu entsenden, und die Landung in einem sichererleffischen Hafenorte zu bewerkstelligen. Die Ausrüstung in Konstantinopel wurde mit vieler Feinlichkeit betrieben, und die hiezu bestimmte Flottendivision — bestehend aus zwei Geschwadern — unter das Kommando von Osman Pascha einem entschlossenen Seeman, gestellt. Auch bei der Einschiffung der Landtruppen wurde viel Vorsicht gebraucht. Gleichzeitig — am 11. November — segelte die vereinigte türkisch-egyptische Flotte ins schwarze Meer, um den russischen Admiral über



den Zweck der erwähnten Expedition zu täuschen, seine Aufmerksamkeit auf die Großflotte zu lenken, und so die Expedition des Deman Pascha zu maskiren. Nach a zehntägiger Kreuzung kehrte die Großflotte wieder in den Bosphorus zurück, ohne eines russischen Kriegsschiffes ansichtig geworden zu sein; man schmeichelte sich in dem Gedanken: Fürst Menzikoff wagte es aus Furcht vor den Flotten der Westmächte nicht, mit seinen Kriegsschiffen den Hafen von Sewastopol zu verlassen. Der russische Admiral muß aber von dem Plan genau unterrichtet gewesen sein, denn er ließ die drei Divisionen der vereinten türkisch-egyptischen Flotte kaum beobachten; dafür wurde um so größere Aufmerksamkeit der Flotte Deman Pascha's, welche längs der Küste des ehemaligen griechischen Kaiserthums Trapezunt segelte, geschenkt. Der türkische Admiral hatte wohl durch seine Dampfer von dieser sorgfältigen Ueberwachung Kenntniß und er brachte seine Flottendivision unter den Schutz der Strandbatterien im Hafen von Sinope unter. Er konnte seinem Schicksal nicht entgehen; seine Schiffe wurden in einer kühn entworfenen und rasch geschlagenen Seeschlacht vernichtet, er selbst gefangen.

Die Nachricht von dieser Katastrophe machte auf die Kriegspartei im Divan einen tiefen Eindruck. Noch empfindlicher berührt davon wurden aber die englisch-französischen Flottenoffiziere, denn die russischen Kugeln, welche das türkische Geschwader vernichtet hatten, durchbohrten moralisch auch die Schiffe der vereinigten Flotten, welche — es ist eine wahre Ironie des Schicksals — beinahe gleichzeitig im Bosphorus eine Scheinseeschlacht ausführten, um der Bevölkerung von Konstantinopel ein hübsches Schauspiel zu bieten!

Ueber den Austritt des viel geschmähten und viel gefeierten Lord Palmerston sind die verschiedenartigsten Gerüchte in der politischen Welt in Umlauf gesetzt worden. Am nächsten dürfte man der Wahrheit kommen, wenn man denselben in der orientalischen Frage sucht. Lord Aberdeens friedliche Gesinnung in der orientalischen Frage ist von der Mehrtheit der Kabinettsmitglieder acceptirt worden. Der alte feurige Lord glaubte die Verantwortung eines solchen Auftretens nicht auf sich zu nehmen und hat deshalb seine Entlassung genommen. Palmerston wollte an das Parlament appelliren, Aberdeen wird es aber vor Februar nicht zusammenberufen und bis dahin hofft der englische Premier werde der Frieden zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossen sein.

Es wäre wohl wünschenswerth, aber leider wird im Februar der Sturm da unten an der Donau erst recht los gehen. Nach andern Ansichten ist Palmestons Austritt aus dem Kabinet eine Schlappe, welche man dem Kaiser des Friedens, Louis Napoleon, beigebracht hat. Lord Aberdeen ist kein Freund des Kaisers der Franzosen und es heißt man habe dessen Regierung in London eine Falle stellen wollen. Durch leere Versprechungen habe man das französische Kabinet veranlaßt in Konstantinopel sehr kriegerisch aufzutreten und wolle es nun im Stiche lassen. Wenn diese Ansicht nun auch nicht gegründet ist, so muß bemerkt werden, daß es in Frankreich eine Partei gibt, die, vom Auslande unterstützt, alles ausbietet, damit Ludwig Napoleon eine lächerliche Rolle in der orientalischen Frage spiele; der englische Hof, Aberdeen und sein Anhang sind jener Partei gewogen und es ist eben nicht unmöglich, daß England sein Bündniß auf welche Art immer bricht, Louis Napoleons Regierung und die Türkei im Stiche und Frankreich isolirt wie im Jahre 1840 läßt. Wie es scheint hat der Kaiser des Friedens die Sache gemerkt und hat sich wohl weißlich ein Hinterpfortchen offen gelassen, wo er noch mit Ehren durchpassiren kann.

Im Königreich Polen wird noch munter fortgetrurt. Im Monat Dezember, bis zum 14., wurden dasselbst 16,000 Mann zur Armee ausgehoben, was auf 1000 männliche Köpfe 9 ausmacht. Auch die Juden haben starke Contingente zu stellen, was vieles lamentiren der Betroffenen zur Folge hatte. Alle Urlauber im ganzen Reiche sind einberufen, wodurch die russische Armee einen Zuwachs von 180,000 Mann erhält und zwar lauter gediente und erprobte Soldaten. Das sind eben keine Aussichten auf einen baldigen Frieden.

Protokoll

der dreizehnten Sitzung der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt am 6. Dez. 1853. (Im amtlichen Auszug.) Unter dem Vorsitze des Kammerpräsidenten Karl Maager.

Hohes k. k. Handelsministerium theilt eine in der Wiener Zeitung erlassene Kundmachung und Einladung der Industriellen zur Be-

schickung der im Jahre 1854 zu München stattfindenden allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung mit und verheißt, den inländischen Industriellen alle thunlichen Erleichterungen zur Besichtigung derselben zukommen zu lassen. Beschlissen: sobald die diesfälligen Maßnahmen zur Kenntniß der Kammer gelangen werden, zur Besichtigung der Münchner Ausstellung einzuladen und die Industriellen dieses Kammerbezirks durch Hinweisung auf die ihnen daraus erwachsenden Vortheile anzuweisen. — Auf das Gesuch der Kammer vom 5. Juni l. J. wegen Annahme der abgenützten ungarischen 6 und 10 kr. Münzstücke bei dem hiesigen Dreißigstamt an Zahlungsstatt und wegen Einwechslung derselben gegen neue Münzstücke oder gegen Kupfergeld, wird die Kammer dahin beschieden, daß die Annahme der Münzstücke bei Zahlungen, welche die Stelle der Scheidemünze zu vertreten haben, nach dem für letztern bestehenden Grundsatz in größeren Summen nicht stattfinden kann; betreff der Auswechslung der abgenützten Münzstücke gegen neue oder gegen Reichsbankstücke wird für Kronstadt nach Ähnlichkeit Vorsorge getroffen werden. Die Kammer fühlt sich für die letztverheißene Anordnung zum Danke verpflichtet, und wünscht im allgemeinen Interesse, daß sie baldigt ausgeführt werde, daß aber auch, da sich seit der Zeit, als jenes Gesuch gestellt wurde, die Verhältnisse sehr geändert haben, der in der letzten Sitzung ausgesprochene Wunsch, es möchten größere Mengen von Scheidemünze in Umlauf gesetzt werden, möglichste Berücksichtigung finden möge. — Ein Gesuch dreier Kronstädter Besitzer von Bienengärten um eine andere Aufstellung des Wegmauthschranken vor der Blumenau wird der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion unterbreitet. — Betreff Einhebung der Wegmauth in Ober-Römös sind von der hiesigen k. k. Finanz-Bezirks-Direktion entsprechende Weisungen erteilt worden. — Laut Note der hiesigen k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sind über Auftrag des hohen k. k. Finanzministeriums sämtliche diesbezirkliche Grenzollämter und die k. k. Finanzwache auf den im 1851-er Jahresbericht der Kammer berührten Schleichhandel mit amerikanischen Baumwollgeweben und Leinwänden aufmerksam gemacht und zur verschärften Wachsamkeit angewiesen worden. Um ein wirksames Einschreiten zu erzielen, wird die Kammer um nähere Daten besonders über die Beschaffenheit der gesegwidrig eingeführten Waarengattungen ersucht. — Indem die Kammer ihren Dank für die gnädige Berücksichtigung des von ihr im Jahresbericht geäußerten Wunsches zur Unterdrückung des Schleichhandels mit Baumwollgeweben und für die diesfällige angeordneten Maßregeln ausspricht, wird sie zugleich die gewünschten näheren Auskünfte bereitwillig erteilen. —

Wistriger Zünfte bitten, um mit dem Wirkungskreis und den Verhandlungen der Kammer näher bekannt zu werden, um 30 Exemplare der gedruckten Kammerprotokolle. — Nachdem die Protokolle gegenwärtig nur mehr im Auszuge in der Kronstädter Zeitung veröffentlicht werden die Gesuchsteller auf diese Zeitung, welche auch in Wistrig gehalten wird, verwiesen, von den früher ausführlich gedruckten und abgesondert veröffentlichten Protokolle aber ein Exemplar übersendet, und zugleich bemerkt, daß der Kammer es sehr willkommen sein wird, wenn sich die genannten Zünfte mit ihren Anzeigen öfter als bisher an die Kammer wenden, ihr mit vollem Vertrauen entgegen kommen und ihre Verhandlungen mit regem Interesse verfolgen werden. —

Kronstädter Magistrat übermacht den von der Kammer an das hohe k. k. Handelsministerium gestellten Antrag, betreffend die Regulirung, der Handelsgremien in Kronstadt, sammt den vom hiesigen rumänischen Handelsstande diesfälls unterbreiteten Einwendungen, zur nochmaligen Berathung. — Beschlussen: die Durchführung der Protokolirung der Kronstädter Handlungsfirmer abzuwarten und sodann den Gegenstand wiederholt zur Verhandlung zu bringen. — Um über die von der Schäßburger Hutmachergunft erhobene Klage, daß die S. Keener Hutmacher an den in S. Keen stattfindenden Jahrmärkten ihre Manufakturen, ein jeder in 2 Hütten, vor und hinter den Schäßburgern, und zum Theil selbst als Schäßburger Manufakturen feilbieten, ein grundhaltiges Urtheil fällen zu können, wird das Wistriger k. k. Bezirksamt ersucht, diesfälls nähere Erhebungen zu pflegen. —

Dem Kronstädter Magistrat wird auf Ansuchen zur Berichterstattung an das hohe k. k. Finanzministerium Auskunft über das Schwefellager am Büdös erteilt. Die vom Fr. J. A. Brem, Direktor der Chemiefabrik in Hermannstadt, eben darüber ber-

Kammer gemachten sehr schätzbaren Mittheilungen werden den dafür sich interessirenden Kammergliedern bekannt gegeben. Unter andern laufenden Gegenständen wurden 23 Zeugnisse über das Bestehen von Handlungs- und Fabrikfirmen am 1. Jan. 1852, ausgestellt, die Fondauweise des Hr. Karl Boros für eine Eisenhandlung und J. Poppa Johann für Schnitthandlung in Udvarhely, Josef Szöts und Balogh Sandor für gemischte Waarenhandlungen in K. Waschahely, des Krista Imre für Material- und gemischte Waarenhandlung in Gy. St. Miklos und des Georg Wadt für gemischte Waarenhandlung in Hermannstadt für richtig erklärt; die des Kristof György und Szöts Balaz in K. Waschahely und Andreas Schmidt in Elisabethstadt wegen mangeldenden Befugnisses nicht geprüft. —

(Programmepunkt.) Die aus dem Kammerbezirk gesammelten Fabriks- und Gewerbszeihen werden dem k. k. Handelsministerium unterbreitet; ebenso die Nachweisung über den Stand, Namen und Wohnort der Präsidenten, Vicepräsidenten, Mitglieder, Ersagmänner, des Kanzleipersonals (unter Anschluß von Dienststabellen für das Conceptspersonale) und über die Zahl der Wähler. — Auf das Gesuch der Fogarascher vereinigten Wagner, Schmiede- und Niemerzunft, womit die Pflucker zum Eintritt in die Zunft verhalten, den Dorfsbewohnern der Verkauf von Wagnerarbeiten außer an Jahrmärkten, und den Eigenthümern das Beschlagen der Hufe und Wagen nicht gestattet werden möge, soll die Zunft im Sinne der bestehenden Gesetze beschieden und das entsprechende Ansuchen an das löbl. k. k. Bezirksamt gerichtet werden. —

Auf den ausführlich motivirten Vortrag des Vorsizers beschließt die Kammer dem hohen k. k. Handelsministerium die Nachtheile, welche in Folge des §. 994 des a. b. Gesetzbuches durch das auf 5% normirte Zinsenmaß beigegebenem Unterpfand, für den possessivisirten Gewerbesmann und Landbauer erwachsen sind, ehrerbietig vorzutragen und zu bitten, es möchte für Siebenbürgen betreff des gesetzlich erlaubten Zinsenmaßes eine Ausnahme allergnädigst gestattet und a. h. Orts festgesetzt werden, daß in Siebenbürgen der Gläubiger bei Darlehen, selbst im Falle eines gegebenen Unterpfandes, sechs von Hundert als jährliche Zinsen mit rechtlicher Wirkung bebingen könne. —

Nach längerer Verhandlung beschließt die Kammer ferner, h. Orts daß in den Bedürfnissen des Plazes begründete Ansuchen zu stellen, es wolle in Kronstadt ein Stempelamt errichtet, oder wenigstens die hiesige betreffende k. k. Behörde mit Handstempeln bis zur Höhe von 10 kr. versehen und (nach Analogie der Stempelverschleiß) Verschleiß gestempelter Wechselbanquette, in Kronstadt und andern Orten aufgestellt werden. —

Hiermit wurde die Sitzung aufgehoben.

Der Präsident:

Karl Maager.

Franz. Vogl.

Verschiedene Nachrichten.

* Wien, 20. Dezember. Se. k. k. Majestät der Kaiser ist gestern Vormittag über Prag und Dresden nach München abgereist. Se. Majestät wird die heiligen Christfeiertage im Schlosse der allerdurchlauchtigsten Familie der liebenswürdigen Kaiserbraut verleben. — Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herzog Karl Ludwig ist am 20. Dezember in Krakau angekommen, um nach Lemberg abzugehen und seinen neuen Posten daselbst anzutreten.

○ In dem Lande der Serben wird zwar noch immer gerüstet, aber es wird zu keinem Zusammenstoß mit den Türken kommen. Jene türkischen Schaaeren, welche bei Ushiga standen und einen Einfall in Serbien machen wollten, sind auseinander gegangen, weil sie den thatkräftigen und entschlossenen Serben nicht getraut haben, welche sie gewiß mit blutigen Köpfen heimgeschickt hätten. Die fortwährenden Märlungen in Serbien sind nur für die Fälle der Möglichkeit berechnet, wenn die Bosnier und Albanesen eine neue Sehnacht zu einem Einfall in Serbien bekommen sollten.

○ Die Franzosen wollen ihre Armee auf 540,000 Mann complettiren und unter die Fahnen stellen. Der Zweck von dieser Märlung ist nicht bekannt.

† Die Blutmenschen der ersten französischen Revolution: Robespierre, Marat, Danton und wie sie alle heißen jene Fürchterlichen berücktigten Andenkens sind arme Stümper gewesen, wenn

man ihre Idee und Thaten mit der neuesten Auslassung Mazzini's wie sie in der „Times“ zu lesen sind, vergleicht. Es sind freilich nur Worte, meint die Präg. Ztg., aber es fehlt dem Sprecher derselben keineswegs an Lust, sie zur Handlung werden zu lassen, wovon seine Handlungen zeugten. „Der Dolch muß fortan an die Stelle der Flinte treten; denn wenn er heimlich, hinterrücks und im Finstern angewendet wird, thut er vollständig dieselben Dienste. Wer nicht von unserer Partei ist, muß innerhalb zwölf Stunden ohne Urtheil geopfert werden, damit endlich unserem Vaterland die alte Glorie zurückkehre. (Vermuthlich die sicilianische Vesper und andre Gräueltaten vor denen die Menschheit schaudert.) Fürderhin darf kein Unterschied mehr gemacht werden: Destreicher oder constitutionelle Piemontesen, Toscaner oder Römer, Neapolitaner oder Lombarden und Venetianer, Alle, die nicht mit uns sind, sind der Nationalraube preisgegeben!“ Die „Times“ verdammt zwar dieses neue Manifest der Revolution, wovon einem jeden ehrlichen Mann die Haare zu Berge gehen, ganz nach Gebühr, aber was nützt dieses, wenn jene Meuterer und Mordgesellen von der engl. Regierung gebühret und geduldet werden, meint die Preshburger Zeitung. Mazzini muß dem Wahnsinne verfallen sein, denn ein vernünftiger Mensch kann nicht offen den Mord predigen! Wollte die brittische Regierung vielleicht die blutgierigen Menschen von ihrem Boden verweisen und hat dies den Austritt Palmerston's aus dem englischen Cabinet herbeigeführt? Wir werden es ja seiner Zeit vernehmen.

Ankündigung.

Die Kronstädter griechische Kirchen-Gemeinde, als Eigenthümerin der im Fogarascher Districte liegenden Ober Sombatsfavaer und Pajana Merulujer Güter, ist willens ihre obbenannten Güter sammt allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, Acker und Wiesengrundstücken, mittelst öffentlicher am 25. Januar 1854 Vormittags 9 Uhr in den Versammlungs-Lokalitäten der Kirchen-Gemeinde auf dem Roßmarke Nr. 34 abzuhaltenden Licitation, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 24. April 1854 an, bis 24. April 1860 in Pacht zu geben.

Es werden demnach diejenigen, welche das besagte Gut in Pacht zu nehmen gedenken eingeladen, an den benannten Tagen in den erwähnten Localitäten, versehen mit den nöthigen Neugeldern, sich einzufinden.

Die Pacht- und Contract-Bedingungen können bis dahin beim Herrn Repräsentanten Theodor P. Dsanly, Flachszeile Nr. 19 so wie auch beim Herrn Advokaten Georg Veres Klostergasse Nr. 11 eingesehen werden. (1—3)

Es ist ein Gut in Nagy Uta im Nagyajtaer Unterbezirke, versehen mit bequemen Wohn- und Wirtschaftsbauwerken, sammt dazu gehörigen inneren, und äußeren Acker- und Wiesenländer in Pacht zu geben, worüber die nähere Auskunft in der Altstadt Nr. 30 erteilt wird.

Eine Wohngelegenheit

bestehend in drei großen Zimmern, davon zwei mit der Aussicht gegen die Gasse, in einer Sommer- und einer Winterküche, nebst den erforderlichen Holzschröpfen und Kellern ist in dem ehemaligen Wengel von Kronfeld'schen, nunmehrigen Hauptmann-Auditor Trausfeld'schen Hause in der Purzengasse Nr. 6B. 195/C. 540 täglich zu vermietben.

Nähere Auskunft erteilt Franz von Trausfeld's, siebenb. Landes-Advokat, wohnhaft in der Klostergasse Nr. 6. (3—3)

Wiener Börsencourse.

Vom 24. Dezember.

5% Staatsschuldverschreibungen	93 ³ / ₄
4 ¹ / ₂ % „	185 ² / ₈ pr. 83 ¹ / ₈
4% „	—
1839 der 100 fl. Loose	136 ¹ / ₂
Banquilliten	1388.
Gold	—
Silber	15 ⁵ / ₈

In Kronstadt, am 27. Dezember.

Gold	5 fl. 25 kr.
Silber	15

82561/348. Tab.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landesdirektion für Siebenbürgen wird zur Sicherstellung der Landfracht von Tabakfabriksgütern sowohl aus der k. k. Tabakfabrik in Temesvar, als auch der zu Klausenburg in die hierländigen k. k. Tabakmagazine zu Deva, Maros-Porto, Klausenburg, Hermannstadt, Kronstadt, Maros-Basarhely und Wisrig, dann Elisabethstadt; dann zur Sicherstellung der Landfracht von Stempelpapier aus dem Magazine zu Klausenburg und Hermannstadt an die Magazine zu Wisrig, Maros-Basarhely und Kronstadt, für die Hin- und Rückfracht und für das Solarjahr 1854 eine Konkurrenz-Verhandlung durch Ueberreichung schriftlicher Offerte eröffnet.

Die Stationen, von welchen und in welche sowohl hin, als zurück Tabakmaterialien und Stempelpapiere zu verfrachten sind, die angenommene Länge der Strecken nach österreichischen Meilen, und der Betrag des Badiums, welchem die Caution gleichzukommen hat, sind aus dem Anhange zu dieser Kundmachung zu ersehen.

Das Offert ist auf einem 15 kr. Stempelbogen auszufertigen, und mit der Aufschrift „Offert zum Landtransport der Tabakgüter mit Bezug auf die Kundmachung der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Siebenbürgen vom 31. Oktober 1853, Zahl 28561,“ zu versehen.

Die Einbringung der Offerte hat längstens bis 10. Dezember 1853, Mittags 12 Uhr bei dem Vorstände einer der hierländigen k. k. Finanz-Landes-Direktionen, oder bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Temesvar zu geschehen, und der Differenz bleibt vom Augenblicke der Ueberreichung des Offerts verbunden.

Das Offert kann für die Verfrachtung einer oder mehrerer oder aller Stationen gestellt werden; in beiden letzteren Fällen bleibt es aber den Finanz-Landesdirektoren freigestellt, den Anbot für einige Stationen anzunehmen, für andere zu verwerfen, wenn sich der Differenz nicht ausdrücklich die vollständige Annahme oder Verwerfung seines Angebotes bedingt.

Das Offert muß mit ausdrücklicher Beziehung auf die diesfälligen Kontraktbedingungen, welche zu jedermanns Einsicht in der Protokoll-Abtheilung dieser, so wie auch der k. k. Temesvarer Finanz-Landes-Direktion und bei jeder der hierländigen k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen offen erliegen, und daselbst täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, verfaßt sein. — Das Offert muß ferner die Erklärung enthalten, daß diese Behelfe eingesehen wurden, daß der Differenz sich diesen Bestimmungen **unterwirft** unterziehe, und daß er die Transportirung in einer unbeschränkten Menge Materials übernehme, und auf die Einwendung wegen Verletzung über die Hälfte Verzicht leiste.

Das Offert muß endlich enthalten:

- 1) Die **Route**, auf welcher der Land-Transport eingegangen wird.
- 2) Den **Frachtpreis** nach dem Einheitsmaße eines Sporko-Zentners im Wiener Gewichte, der für die ganze Wegestrecke und zwar
 - a) für die Hinfracht,
 - b) für die Rückfracht,
 gefordert wird, nicht nur in Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgebrückt.
- 3) Daß der Differenz die Transportirung für das **ganze Solarjahr 1854** eingehe.
- 4) Dem Offerte muß die Quittung über das, bei einer Gefällskassa **erlegte Badium** im Betrage nach der Zahl der Stationen, für welche das Offert gestellt wird, beiliegen.
- 5) Dasselbe muß mit dem **Vor- und Zunamen** des Differenz unterschrieben sein, und dessen Wohnort und Erwerbszweig ausdrücklich enthalten.

Offerte, welchen eines oder das andere der erwähnten Erfordernisse mangelt, so wie Nachtrags-Offerte werden nicht berücksichtigt. Der Differenz ist für seinen Anbot von dem Augenblicke der Ueberreichung der Offerte, das hohe Aerar aber erst durch die erfolgte Zustellung der diesfälligen Genehmigung von Seite der k. k. siebenbürgischen Finanz-Landes-Direktion verbunden.

Die Entscheidung über das Konkurrenz-Ergebnis erfolgt unverzüglich nach Schluß des Konkurrenz-Termins, und es wird gleichzeitig denjenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, das erlegte Badium zur Zurückstellung angewiesen werden.

Der Ersteher hat längstens binnen 14 Tagen nach erfolgter Verständigung zur Unterfertigung des Vertrages, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, in deren Bereiche sein Wohnort sich befindet, oder nach Umständen bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Temesvar zu erscheinen, widrigenfalls jede dieser Behörden berechtigt sein soll, das erlegte Badium zu Gunsten des Aarars einzuziehen, und über das Transportgeschäft nach eigener Wahl zu verfügen, oder aber den Ersteher auf Grundlage seines Offerts, welches die Stelle des Vertrages vertritt, zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit zu verhalten.

Die Stempelverfrachtung hat aus dem Magazine zu Klausenburg unter Einem mit der Tabak-Materials-Verfrachtung zu geschehen, von Hermannstadt aus hat sie abgefordert von der Tabakfracht statzufinden, und die hierüber insbesondere geltenden Bedingungen sind im Anhange B zu dieser Kundmachung enthalten.

Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß der bestellte Kontrahent alle landesfürstlichen und sonstigen Mauten aus Eigenem ohne allen Anspruch auf Rückersatz zu tragen hat.

Hermannstadt, 31. Oktober 1853.

A Anhang

enthaltend die Routen, auf welchen die Verfrachtung zu geschehen hat, die beiläufige Wegelänge nach österreichischen Meilen, die Abstellungsfristen und die bemessenen Badium.

Routen für die Hin- und Rückfracht.	von	nach	Angenommene Wegelänge nach österr. M.		Bemessenes Badium in G. M.
			Meilen.	Tagen.	
1	Temesvar.	Deva,	25	10	180
2	"	Maros-Porto,	31	12	220
3	"	Klausenburg,	46	16	580
4	"	Hermannstadt,	38	13	840
5	"	Kronstadt,	56	19	680
6	Klausenburg	Deva,	23	8	360
7	"	Maros-Porto,	14	5	170
8	"	Hermannstadt,	21	7	500
9	"	Kronstadt,	39	13	850
10	"	M. Basarhely,	13	5	800
11	"	Wisrig,	14	5	270
12	"	Elisabethstadt,	18	6	160
13	ausd. Klausenburger Tab.-Fabrik.	in das Klausenburger Tab. Mag.	—	—	15

B Anhang

über die Stempelgüter-Verfrachtung, enthaltend die Routen, auf welchen dieselbe zu geschehen hat, die beiläufige Wegelänge nach österreichischen Meilen, die Abstellungsfristen und bemessenen Badium.

Post-Nr.	Routen für die Hin- und Rückfracht.		Angenommene Wegelänge nach österr. M.		Bemessenes Badium in G. M.
	von	nach	Meilen.	Tagen.	
1	Hermannstadt,	Kronstadt,	14 1/2	5	50
2	Klausenburg.	M. Basarhely	13	5	Als Badium hat das für den Tabakverfrachter zu gelten.
3	"	Wisrig.	14	5	

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.